Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Ruedi Vonlanthen / Isabelle Portmann 2016-CE-158
Bundesasylzentrum Guglera

I. Anfrage

Begehren

Es sind jetzt schon über 16 Monate seit der Veranstaltung vom 25. Februar 2015 in der Sporthalle Giffers-Tentlingen vergangen, und noch immer warten die Behörden und die Bevölkerung von Giffers und Umgebung auf die Antworten auf die dringenden und wichtigen Fragen. Obwohl von allen Seiten immer Transparenz und Hilfe versprochen wird, sieht die Realität leider anders aus und trägt nicht dazu bei, die Bevölkerung zu beruhigen und für die neue Herkulesaufgabe ein günstiges Klima zu schaffen. Wir und die ganze betroffene Bevölkerung sind von den Bundesämtern und vom Staatsrat, bzw. von der Direktorin für Gesundheit und Soziales, welche die Federführung in dieser Angelegenheit hat, schwer enttäuscht.

Wir gestatten uns deshalb nochmals mit folgenden Fragen an Sie zu wenden und hoffen nun doch endlich, dass uns geholfen wird und wir nicht mit leeren Versprechungen abgefertigt werden.

1. Wie hoch sind die Kompensationszahlungen an die betroffenen Gemeinden, die laut den einschlägigen Richtlinien unbestritten sind? Welchen Betrag erhält die Gemeinde Giffers für die zusätzlich entstehenden Kosten? Gemäss Ihrer Antwort vom 19. April 2016 ist seit einem Jahr eine Arbeitsgruppe daran, eine Vereinbarung auszuarbeiten. Eine Antwort wurde uns schon mehrmals in Aussicht gestellt. Die Zeit ist reif, um die Bevölkerung zu informieren, da ja in einigen Monaten abgewiesene Asylbewerber die Guglera bevölkern müssen. Laut der Botschaft des Bundesrates stehen solche Kompensationszahlungen den betroffenen Gemeinden für ihre besonderen zusätzlichen Aufgaben ohne Wenn und Aber zu.
2. In einer Antwort des Staatsrates ist von Bau- und Ausbauarbeiten die Rede. Wie und in welcher Höhe sind diese vorgesehen? In der Antwort vom 19. April 2016 konnten Sie zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Nachdem man wohl die Abstimmung vom 5. Juni abwarten wollte, sollten Sie nun in der Lage sein, darüber Auskunft zu geben und die betroffene Bevölkerung zu orientieren.
3. Heimlich hat man in der Guglera mit Arbeiten begonnen! Warum hat man die traditionelle Kapelle niedergerissen und entweiht, ohne die Bevölkerung zu informieren? Wir wohnen in einem christlichen Land, in einem christlichen Kanton in einer christlichen Gemeinde! Warum lässt der Staatsrat zu, dass die christlichen Werte zerstört werden?
4. Es wurde versprochen, die meisten Bau- und Renovationsaufträge sowie die Lieferverträge wie Bäcker-, Metzgeraufträge usw. in unserer Region zu vergeben. Gilt es immer noch, und in welchem Ausmasse konnte der Sensebezirk profitieren?

5. Welche Firma wird für die Sicherheit verantwortlich sein und wie wird das Personal rekrutiert? Werden für diese Aufgabe Leute aus unserer Region berücksichtigt?
6. In den letzten Wochen mussten wir vermehrt in der Presse lesen, dass es in den Flüchtlingsunterkünften immer wieder zu Streitigkeiten unter den Flüchtlingen kommt und dabei auch die Anwohner in Mitleidenschaft gezogen werden. Pro Woche muss jeweils die Polizei mehrmals ausrücken. Wir sind deshalb der Meinung, dass zum Schutz der Bevölkerung und aus Sicherheitsgründen der Polizeiposten in Giffers wiederum eröffnet werden sollte. Wie stellt sich der Staatsrat dazu?

Wir danken dem Staatsrat für die rasche Beantwortung dieser Fragen, und hoffen auf ihre wohlwollende Unterstützung. Lassen Sie nach vielen leeren Worten endlich Taten folgen.

11. Juli 2016

II. Antwort des Staatsrats

1. Wie hoch sind die Kompensationszahlungen an die betroffenen Gemeinden, die laut den einschlägigen Richtlinien unbestritten sind? Welchen Betrag erhält die Gemeinde Giffers für die zusätzlich entstehenden Kosten? Gemäss Ihrer Antwort vom 19. April 2016 ist seit einem Jahr eine Arbeitsgruppe daran, eine Vereinbarung auszuarbeiten. Eine Antwort wurde uns schon mehrmals in Aussicht gestellt. Die Zeit ist reif, um die Bevölkerung zu informieren, da ja in einigen Monaten abgewiesene Asylbewerber die Guglera bevölkern müssen. Laut der Botschaft des Bundesrates stehen solche Kompensationszahlungen den betroffenen Gemeinden für ihre besonderen zusätzlichen Aufgaben ohne Wenn und Aber zu.

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat mit den Gemeinden Giffers und Rechthalten und dem Kanton eine tripartite Vereinbarung ausgearbeitet, die sämtliche Details klären wird. An den Gesprächen nahm auch der ehemalige Oberamtmann des Sensebezirks teil. Der definitive Entwurf wurde dem Kanton und den Gemeinden am 28. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Der Staatsrat hat den Entwurf am 4. Juli 2016 genehmigt. Die Gemeinden wollten den Entwurf durch einen Juristen prüfen lassen. Der Bund erhielt die Stellungnahme der Gemeinden am 17. Januar 2017 und analysiert diese derzeit. Anschliessend findet ein erneutes Treffen statt.

2. In einer Antwort des Staatsrates ist von Bau- und Ausbauarbeiten die Rede. Wie und in welcher Höhe sind diese vorgesehen? In der Antwort vom 19. April 2016 konnten Sie zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Nachdem man wohl die Abstimmung vom 5. Juni abwarten wollte, sollten Sie nun in der Lage sein, darüber Auskunft zu geben und die betroffene Bevölkerung zu orientieren.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hat Ende Juni 2016 die Projektdokumentation für die Guglera unterzeichnet. Am 8. Juli 2016 wurde die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Freiburg publiziert. Die Baubewilligung wurde am 23. Dezember 2016 erteilt; die Baukosten belaufen sich auf 8,8 Millionen Franken. Die öffentliche Ausschreibung war insbesondere wegen der Umzäunung nötig. Geplant sind Anpassungsarbeiten zur Einhaltung der Brandschutz- und Erdbebennormen sowie der Standards für Bundesasylzentren. Ausbauarbeiten sind nicht geplant. Aufgrund der am 3. Oktober 2016 entstandenen Wasserschäden muss das BBL Ende

Januar 2017 einen Expertenbericht zur Einschätzung der reparaturbedingten Zusatzkosten und Verzögerungen vorlegen.

3. *Heimlich hat man in der Guglera mit Arbeiten begonnen! Warum hat man die traditionelle Kapelle niedergerissen und entweiht, ohne die Bevölkerung zu informieren? Wir wohnen in einem christlichen Land, in einem christlichen Kanton in einer christlichen Gemeinde! Warum lässt der Staatsrat zu, dass die christlichen Werte zerstört werden?*

Es wurden keinerlei Arbeiten heimlich begonnen. Nach Absprache mit dem Bischofsrat, dem Bischofsvikar und dem Leiter des Seelsorgeverbands hat der Bischof der Diözese, Charles Morerod, ein Dekret zur Entsakralisierung der Guglera-Kapelle veröffentlicht. Der Akt wurde am 18. Mai 2016 im Rahmen einer kleinen Zeremonie in Anwesenheit des ehemaligen Besitzers und einiger Geistlichen vollzogen. Der Entscheid zur Entsakralisierung wurde vom Bistum getroffen und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Staatsrats.

4. *Es wurde versprochen, die meisten Bau- und Renovationsaufträge sowie die Lieferverträge wie Bäcker-, Metzgeraufträge usw. in unserer Region zu vergeben. Gilt es immer noch, und in welchem Ausmasse konnte der Sensebezirk profitieren?*

Wie bei der Informationssitzung vom 25. Februar 2015 mitgeteilt und im Vereinbarungsentwurf zu Verwaltung und Betrieb des Bundesasylzentrums Guglera erläutert wurde, werden regionale Unternehmen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht berücksichtigt. Der Bund hat versprochen, die regionalen Unternehmen bei der Umsetzung des Projekts und der fristgerechten Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums einzubeziehen. Das BBL hat diesbezüglich von den Gemeinden Giffers und Rechthalten sowie vom ehemaligen Oberamtmann des Sensebezirks eine Liste der regionalen Unternehmen erhalten. Entsprechend der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen stützt sich das BBL bei der freihändigen Vergabe der Aufträge auf diese Liste. Weitere Aufträge und Ausschreibungen folgen.

5. *Welche Firma wird für die Sicherheit verantwortlich sein und wie wird das Personal rekrutiert? Werden für diese Aufgabe Leute aus unserer Region berücksichtigt?*

Die Firma Securitas ist bis Ende 2019 damit beauftragt, die Sicherheit in den Westschweizer Bundesasylzentren zu gewährleisten. Die Ausschreibung der Stellen und die Prüfung der Bewerbungen erfolgen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht.

6. *In den letzten Wochen mussten wir vermehrt in der Presse lesen, dass es in den Flüchtlingsunterkünften immer wieder zu Streitigkeiten unter den Flüchtlingen kommt und dabei auch die Anwohner in Mitleidenschaft gezogen werden. Pro Woche muss jeweils die Polizei mehrmals ausrücken. Wir sind deshalb der Meinung, dass zum Schutz der Bevölkerung und aus Sicherheitsgründen der Polizeiposten in Giffers wiederum eröffnet werden sollte.* Wie stellt sich der Staatsrat dazu?

Der Staatsrat nimmt das Thema Sicherheit ernst. Er weist darauf hin, dass Polizeieinsätze in den kantonalen Asylunterkünften selten sind, die Polizei aber zu Präventionszwecken regelmässig vor Ort ist.

Gemäss einer Analyse der Kantonspolizei ist die Wiedereröffnung des Polizeipostens in Giffers nicht nötig. Der Polizeiposten von Plaffeien wird in den nächsten Monaten seine neuen Räumlichkeiten beziehen, die derzeit umgebaut werden. Wenn nötig, kann der Personalbestand dieses

Postens verstärkt werden. Das Bundesausreisezentrum Guglera steht unter der Verantwortung des Bundes, der ein Sicherheitskonzept umsetzt. Der Bund zahlt dem Kanton einen Pauschalbeitrag für die Sicherheitskosten, mit dem die Kantonspolizei ihre Bestände verstärken kann.

Die Umsetzungsbestimmungen der spezifischen Massnahmen für das Bundesasylzentrum Guglera werden in der tripartiten Vereinbarung geregelt, die derzeit erarbeitet wird. Unter anderem ist geplant, eine Kontaktgruppe zu schaffen, bestehend aus dem SEM, der zuständigen Sicherheitsfirma, der Kantonspolizei, je einem Vertreter der beiden Gemeinden, dem Oberamtmann und einem Vertreter der GSD.

Der Staatsrat weist weiter darauf hin, dass in der Gemeinde Grandvillard von Februar bis August 2016 eine temporäre Asylunterkunft für 180 Personen betrieben wurde und es dabei keine grösseren Sicherheitsprobleme gab; dies insbesondere dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem SEM, dem zuständigen privaten Sicherheitsunternehmen und der Kantonspolizei.

Das Ausreisezentrum Guglera wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs Region 6 in Betrieb genommen und wird unter der Verantwortung des Bundes stehen. Es sei daran erinnert, dass die Freiburger Bevölkerung bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 der Restrukturierung des Asylbereichs mit fast 70 % zustimmte. Der Staatsrat beteiligt sich an allen Prozessen, Aktivitäten und Treffen, damit die Umsetzung des Asylzentrums Guglera unter bestmöglichen Bedingungen stattfinden kann.

31. Januar 2017